

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

der Abgeordneten Ruperta Lichtenecker, Werner Kogler; Matthias Köchl,
Freundinnen und Freunde

betreffend Umfassende Reform der Verwaltung von Bundesbeteiligungen

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (458 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft und der Post und Telekombeteiligungsverwaltungsgesellschaft (ÖIAG-Gesetz 2000) und das Bundesgesetz über Maßnahmen zur Sicherung der Stabilität des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilitätsgesetz-FinStaG) geändert werden (ÖBIB-Gesetz 2015) (485 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Staatseigene Unternehmensbeteiligungen unterscheiden sich in mehreren Aspekten von Unternehmen in Privateigentum: Jeder Bürger Österreichs ist indirekt Miteigentümer an den zahlreichen Beteiligungen des Bundes und hat als solcher ein Interesse und Anrecht auf eine ziel- und aufgabenorientierten, transparenten Unternehmensführung innerhalb eines verbindlichen gesetzlichen Rahmens.

Die Umwandlung der ÖIAG in die ÖBIB ist ein Paradebeispiel für die Missachtung von Zielen der Bundesregierung und Empfehlungen internationaler Expertengremien. Im österreichischen Regierungsprogramm 2013-2018 wurde explizit festgehalten, dass alle Beteiligungen des Bundes den gleichen transparenten und zielorientierten Regelungen unterliegen sollen. Im Regierungsprogramm¹ ist festgehalten:

"Aufgrund der internationalen Entwicklung ist eine strategische Neuausrichtung und damit verbunden eine Änderung des ÖIAG-Gesetzes notwendig. Ziel ist eine ganzheitliche Ausrichtung der Beteiligungen des Bundes, insbesondere hinsichtlich der Aufgabenstellung und der Wahrnehmung der Eigentümerinteressen".

Die „OECD Leitsätze zur Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen“ (2006, S. 13-15) geben hierzu klare Handlungsempfehlungen aus, die momentan im österreichischen Recht keinen oder nur geringen Niederschlag finden:

- 1) Wahrnehmung der Eigentümerrechte: „Hauptaufgaben (des Staates, Anm.) sind: Erstens: Sicherstellung seiner Vertretung bei Aktionärshauptversammlungen und Ausübung der an die Unternehmensanteile des Staats geknüpften Stimmrechte.

¹ Seite 108 des aktuellen Regierungsprogrammes

Zweitens: Schaffung klar strukturierter und transparenter Verfahren für die Bestellung von Board-Mitgliedern in Unternehmen....“

Strukturierte und transparente Verfahren in staatseigenen Unternehmen sind nicht ersichtlich – die Nutzung als Versorgungsosten ist in zahlreichen Bereichen weiterhin an der Tagesordnung.

2) Unternehmenspolitik festlegen: „Die Regierung sollte eine Politik für staatliche Unternehmensbeteiligungen ausarbeiten und veröffentlichen, in der die mit staatlichem Unternehmenseigentum insgesamt verfolgten Ziele, die Rolle des Staats bei der Leitung und Kontrolle staatseigener Unternehmen und die Umsetzung dieser Zielsetzungen definiert werden.“

Es ist derzeit keine zentrale Strategie für öffentliche Unternehmen in Österreich sichtbar. Es gibt zwar verschiedene Gesetze zu öffentlichen Unternehmen, aber in diesen sind keine oder nur unzureichende Unternehmensziele und Aufgaben definiert.

3) Verbindliche gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen: „Sämtliche besonderen Pflichten und Aufgaben, die staatseigenen Unternehmen im Allgemeininteresse auferlegt werden, sollten klar in Gesetzen oder Rechtsvorschriften festgelegt sein. Derartige Pflichten und Aufgaben sollten auch der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden und bei der Finanzierung der damit verbundenen Kosten sollte Transparenz gewährleistet sein.“

Diese Forderung ist nur fallweise und dann ungenügend erfüllt. So regelt z.B. das Bundesbahngesetz für die ÖBB Personenverkehr AG gewisse rudimentäre Ziele, für die ÖBIB fehlen selbst gesetzliche Regelungen für Globalziele.

4) Berichtspflichten: „Der Koordinierungs- oder Eigentumsträger sollte den repräsentativen Organen, wie z.B. dem Nationalrat gegenüber, Rechenschaft schuldig sein.....“

Obwohl schon seit mehr als 10 Jahren gefordert, gab es nie einen Bericht der ÖIAG, der dem Nationalrat zugeleitet wurde. Auch mit der Überleitung in die ÖBIB wird dieser Mangel nicht behoben.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Novelle der Beteiligungsgesetze der Republik Österreich vorzulegen, welche folgende grundlegenden Ziele beinhaltet:

1. Für staatliche Beteiligungen und öffentliche Unternehmungen sind Ziele, Zweck und Rahmenbedingungen in Form einer gesetzlichen Grundlage zu definieren. Als „staatliche Beteiligung“ soll dabei jede direkte oder indirekte Beteiligung des Bundes (ungeachtet der Organisationsform) von mindestens 25% + 1 Stimme gelten.
2. Sicherstellung der Eigentümerrechte:
 - a. Sicherstellung der optimalen Ausübung von anteilsbezogenen Stimmrechten, insbesondere hinsichtlich der Entsendung und Abberufung von Aufsichtsräten sowie der Vertretung bei Aktionärshauptversammlungen.
 - b. Schaffung klar strukturierter und transparenter Verfahren für die Bestellung von Aufsichtsräten in allen Unternehmungen des Bundes im Sinne des Pkt.1.
3. Berichtspflichten: Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen haben dem Nationalrat über alle Beteiligungen des Bundes und öffentlichen Unternehmungen im Sinne des Pkt.1 in einheitlicher Form Berichte vorzulegen. Neben den üblichen wirtschaftlichen Leistungskennzahlen ist insbesondere auch auf den Zusammenhang der Aufgabenerfüllung und Zielerreichungen im Kontext mit den Unternehmenszielen einzugehen.

4. Für die unternehmerischen Entscheidungen ist das Management frei von Beeinflussung durch Politik und unabhängig zu halten. Um die zukunftsorientierte Entwicklung des Unternehmens zu gewährleisten und das Vertrauen der Kunden, Lieferanten, Eigentümer und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken, ist die operative Autonomie und Unabhängigkeit des Managements sicherzustellen.“

Two handwritten signatures are present. The upper signature is a cursive script that appears to read "Hans Weil". The lower signature is also a cursive script, possibly reading "Hans Weil" or a similar name.